



Kinder- und Jugendring Sachsen e.V.

Angebot ist unerlässlich. Nur eine deutliche finanzielle Stärkung mit einer Aufstockung der Pauschale sowie einer Ausgleichrichtlinie kann ein weiteres Abschmelzen dieser kommunalen Struktur und einen weiteren Zugriff demokratie-feindlicher Kräfte auf junge Menschen verhindern.

684 Zuschüsse an freie Träger für Maßnahmen der überörtlichen Jugendhilfe

- Haushalt 2023/24, S. 100 Ansatz: 7.670,0/7.670,0
- Haushaltentwurf 2025/26, S. 91 Ansatz: 7.670,0/7.670,0 € VE: 2027 5.000,0 und 2028 4.779,2
- **Haushaltsbeschluss 2025/26 NEU: 8.200,0/8.200,0**
 - Eine Novellierung der FRL überörtlicher Bedarf ist vorgesehen.
 - **Mittel sind auch für die Kinder- und Jugendberufshilfe veranschlagt.**
 - **Es ist vorgesehen, die Sachausgabenpauschale gem. 5.3 der FRL überörtlicher Bedarf für Jugendverbände von 300 € auf 800 € anzuheben.**

Wir begrüßen ausdrücklich die Abkehr einer bloßen Fortschreibung und damit die Erhöhung zur Förderung als politisches Bekenntnis zu den gesetzlichen Aufgaben und Leistungen der Jugend- und Jugendverbandsarbeit nach dem SGB VIII. Jugendverbände geben für Kinder und Jugendliche 100%. Sie sind es wert, auch zu 100% unterstützt zu werden. Inklusiv einer Überarbeitung der FRL überörtlicher Bedarf sowie der Anpassung der Fördersätze wäre aber weiterhin eine Erhöhung des Ansatzes erforderlich.⁴

681 02 Zuschüsse für die Jugendleiterausbildung

- Haushalt 2023/24, S. 85 Ansatz: 200,0/200,0
- Haushalt 2025/26, S. 93 Ansatz: 200,0/200,0; VE: 2027 und 2028 über 150,00
 - Veranschlagt ist die beitragsfreie Ausgestaltung der Aus- und Weiterbildung zum Jugendleiter*innen.
 - **NEU: Zusätzlich 15,0/15,0 für Herstellungs- und Verwaltungskosten Jugendleitercard (JULEICA)**

Wir begrüßen ausdrücklich, dass im Haushalt die beitragsfreie Ausbildung von Ehrenamtlichen zur Jugendgruppenleitung weiterhin festgeschrieben ist. In Teilen wurde diese Regelung im Ausgang der letzten Legislatur bereits umgesetzt.

Hier sollten die gesammelten Erfahrungen genutzt werden, um über die Notwendigkeit einer weiteren Anpassung des Haushaltsansatzes zu entscheiden. Wichtig ist uns dabei, dass für alle Ehrenamtlichen, die Verantwortung für junge Menschen übernehmen, die Grundqualifizierung kostenfrei gestaltet wird und das unabhängig davon, ob sie ihre Ausbildung bei einem örtlichen oder überörtlichen Träger absolvieren.

681 03 Programm "Wir für Sachsen" (2023/24) / 681 58 Zuschüsse zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und des gesellschaftlichen Zusammenhalts Nr. 1 (Förderprogramm „Wir für Sachsen“) (2025/26)

- Haushalt 2023/24, S. 214 Ansatz: 11.000,0/11.000,0
- Haushalt 2025/26, S. 225 Ansatz: 9.600,0/9.950,0

Ehrenamt ist das Fundament unserer Gesellschaft – auch und besonders in Sachsen, wo gesellschaftlicher Zusammenhalt und demokratisches Miteinander dringend auf engagierte Menschen angewiesen sind. Gerade die Jugend- und Jugendverbandsarbeit lebt davon und bietet ein Einfallstor in ein lebenslanges Engagement – das zeigt der aktuelle Engagementbericht der Bundesregierung. Deshalb sollte ehrenamtliches Engagement nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten gewürdigt werden – etwa durch finanzielle Ausgleichsleistungen für entstehende Aufwendungen. Die Förderung des Ehrenamts darf kein Verhandlungsgegenstand sein.

⁴ Ebenso fehlt ein Sonderprogramm Medienbildung (überörtlich und örtlich), welches die Handlungsempfehlungen des 6. Sächsischen Kinder- und Jugendberichts aufgreift. Die Empfehlungen wurden dem Grunde nach in der Stellungnahme der Staatsregierung zum Bericht bestätigt. Das Programm soll z.B. fördern: Personal- und Sachkosten, Investitionen für digitale Ausstattung, aber vor allem auch laufende Kosten, Qualifizierungs- und Weiterbildungsbudgets für Fachkräfte sowie Angebote an junge Menschen. Bspw. für 2025 mit 1.250,0 (siehe unser vorgeschlagener Doppelhaushalt).

